Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8493**
16. Wahlperiode 12. 03. 2008

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG durch Nutzung der Stimmrechte der Kreditanstalt für Wiederaufbau verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich seit dem 30. Juli 2007 über die KfW mit indirektem und seit kurzem mit direktem Bundesvermögen (Bundestagsdrucksache 16/8272) für die Rettung der IKB. Die KfW ist die dominierende Mehrheitsgesellschafterin bei der IKB und wird nach Wandlung der am 7. Januar 2008 emittierten Wandelanleihe der IKB mehr als 43 Prozent des Grundkapitals halten. Insbesondere vor dem Hintergrund der überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 60 02 Titel 697 01 ist die Bundesregierung gefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche durch die KfW und/oder die IKB zu schaffen.

Die IKB wird am 27. März 2008 eine ordentliche Hauptversammlung durchführen. Gemäß Tagesordnung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitglieder des Vorstands nicht und gleichzeitig die Mitglieder des Aufsichtsrats zu entlasten. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung direkt und über den Verwaltungsrat der KfW indirekt den Vorstand der KfW anzuweisen, die Stimmrechte der KfW weder für eine Entlastung der im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitglieder des Vorstands noch die des Aufsichtsrats nach § 120 des Aktiengesetzes zu nutzen. Hierdurch können negative Effekte auf die Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vermieden werden. Die Bundesregierung ist zudem aufgefordert, mögliche Pflichtverletzungen des Aufsichtsrats im Rahmen eines Sondergutachtens vor einer Entlastung zu klären und Schadensersatzansprüche nachdrücklich zu verfolgen.

Aus haushalterischen Gründen wird die Bundesregierung gleichzeitig aufgefordert, sicherzustellen, dass der Anteil der KfW an der IKB, auch nach der geplanten Barkapitalerhöhung nach Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der IKB, zu keinem Zeitpunkt mehr als 50 Prozent des Grundkapitals der IKB entspricht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- die Aktionärsrechte der KfW gemäß Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands“ der am 27. März 2008 geplanten ordentlichen Hauptversammlung dafür zu nutzen, keine Entlastung der im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitglieder des Vorstands zu erwirken;
- die Aktionärsrechte der KfW entgegen Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ der am 27. März 2008 geplanten ordentlichen Hauptversammlung dafür zu nutzen, keine Entlastung der im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats zu erwirken;
- unter dem Gesichtspunkt der bereits von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmten, außerplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 60 02 Titel 697 01 unverzüglich ein Sondergutachten in Auftrag zu geben oder die KfW dazu zu veranlassen, welches unmissverständlich klärt, ob der Aufsichtsrat der IKB als Ganzes oder einzelne Mitglieder Pflichten verletzt oder sogar gänzlich nicht wahrgenommen haben;
- die KfW unverzüglich anzuweisen, im eigenen Namen Schadensersatzklagen gegen Finanzinstitutionen zu prüfen, welche der IKB ausfallgefährdete Finanzprodukte veräußerten, und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als maßgebliche Gesellschafterin auch die entsprechenden Gremien der IKB zur Prüfung einer solchen Schadensersatzklage zu beauftragen.

Berlin, den 12. März 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333